



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 04/14 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Eigenbetrieb sbf

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat		Sitzungstermin:	22.01.2014	
Beratungsstatus:	x	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	x	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	22.01.2014	ausgefertigt am:	03.02.2014			
stimmberechtigte Mitglieder:					35	
davon anwesend:	28	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	28	dagegen:	0	Enthaltungen:	0	

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 2014 für den Eigenbetrieb „sbf“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 22. 01. 2014 den Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes „Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul“ gemäß § 15 SächsEigBG.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>Dagegen</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	08.01.2014	nö.	9	0	0		x
SR	22.01.2014	ö.	28	0	0		x

Fassung vom: 13.01.2014

Dateiname :SR04Januar_ Wirtschaftsplan 2014 EB sbf

rechtliche Grundlagen:

§ 110 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja				nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		Siehe Wirtschaftsplan 2014					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses							
Finanzierung:							
Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren	
ERGEBNISHAUSHALT							
Ertragswirksam:							
Aufwandswirksam:							
FINANZHAUSHALT							
Einzahlung:							
Auszahlung:							
Folgekosten:							
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:					
Bemerkungen:							
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:	<i>[Signature]</i>			Datum:	13.01.14	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>			Datum:	14.01.14	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:				Datum:		

[Signature]
Wendsche

Begründung:

Entsprechend den § 15 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen.

Im Wirtschaftsplan 2014 wird an den Haushalt der Gemeinde kein Jahresgewinn abgeführt, sondern gemäß Stadtratsbeschluss vom 20. Juli 2011 zur Erreichung einer 3%-igen Eigenkapitalverzinsung ein Teil in die Gewinnrücklage eingestellt und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2014 ist von der Betriebsleitung im Benehmen mit der Kämmerin der Stadtverwaltung Radebeul erstellt und abgestimmt worden.

Dateiname :SR 04-14-09-14 öffentl. Bestätigung Wirtschaftsplan 2014 EB



[Signature]